

II- 4803 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/90-I/1/75
Parlamentarische Anfrage Nr. 2178 der
Abg. Dr. Bauer und Gen. betr. gravierende
Planungsmängel und Verzögerungen beim
Neubau des Allgem. Krankenhauses in Wien.

Wien, am 31. Juli 1975

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

2204/A.B.
zu 2178 /J.
Präs. am 31. JULI 1975

Auf die Anfrage Nr. 2178, welche die Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. 6. 1975, betr. gravierende Planungsmängel und Verzögerung beim Neubau des Allgem. Krankenhauses in Wien an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Auf der Preisbasis Ende 1974 werden die Gesamtbaukosten einschliesslich der nicht hochgerechneten Kosten für die bereits fertiggestellten Anlagen des Wohnbezirkes, des Bauabschnittes Psychiatrie, Kinderklinik, der Tiefgarage und der verschiedenen Generalsanierungen und Zwischenadaptierungsarbeiten nach den derzeit vorhandenen Schätzungen etwa 16-17 Milliarden Schilling betragen.

Zu 2:)

475, 0 Mill S.

Zu 3:)

ca. 330, 0 Mill. S.

Zu 4:)

600, 0 Mill. S.

Zu 5:)

Die Fertigstellung des Neubaues wird unter Beachtung des aussergewöhnlich grossen Bauumfanges und der komplizierten bautechnischen und medizinischen Einrichtungen etwa in den Jahren 1984 bis 1985 angestrebt.

-2-

Zu 6:)

Das zuständige oberste verantwortliche Gremium für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien ist der auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich instituierte Spitzenausschuß, welcher entsprechend den Notwendigkeiten einberufen wurde.

Zu 7:)

Ist durch die Antwort zu 6) miterledigt.

Zu den Ausführungen in der Einleitung zu der Anfrage hinsichtlich der Prioritäten des Bundes in Gegenüberstellung der Bauvorhaben am Wiener Allgemeinen Krankenhaus und an der UNO-City sehe ich mich gezwungen, folgendes festzuhalten:

Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Errichtung der UNO-City wurde bekanntlich durch die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Klaus im Jahre 1967 eingegangen. Für die dabei genannten Fertigstellungstermine in den Jahren 1971/72 wurden allerdings damals nicht die Voraussetzungen ihrer Einhaltung getroffen. Auch ist mir nicht bekanntgeworden, dass die damalige Bundesregierung eine Priorität für das Allgemeine Krankenhaus Wien bedacht hätte.

Mit Rücksicht auf die erwähnte völkerrechtliche Verpflichtung aus dem Jahre 1967 kann die gegenwärtige Bundesregierung auch den Bau der UNO-City zu Gunsten des Allgemeinen Krankenhauses Wien nicht zurückstellen. Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, für die beiden Vorhaben und für ihre Finanzierung eine optimale Lösung zu finden.

